

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
von LogicBits, Dennes Schäffler, Bachstraße 20a, 84036 Landshut  
Stand: 01.09.2016

1. Vertragsgrundlagen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge und Rechtsgeschäfte (in schriftlicher und digitaler Form) zwischen LogicBits, Dennes Schäffler (nachfolgend „LB“ genannt), und ihren Vertragspartnern.

1.2 Mit Erteilung des ersten Auftrages erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit dieser Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner eigenen Geschäftsbedingungen, die ohne ausdrückliche Vereinbarung kein Vertragsbestandteil werden.

1.3 Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und sonstige Abweichungen sowohl zu diesen AGB, als auch zu geschlossenen Vereinbarungen, werden nur in schriftlicher Form wirksam.

2. Angebot und Auftragserteilung

2.1 Alle Angebote von LB sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht anders angegeben. Angegebene Preise gelten netto zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

2.2 Aufträge müssen in der Regel schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) erfolgen. Aufträge per E-Mail sind auch ohne Unterschrift des Auftraggebers für diesen bindend. Behelfsweise ist bei laufenden und Teilprojekten auch eine bestimmte oder abstrakte mündliche Auftragserteilung möglich.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Leistungsumfang der von LB auszuführenden Arbeiten ist im jeweiligen Angebot bzw. Kostenvoranschlag festgehalten. Inhaltliche Basis ist das Briefing des Auftraggebers bzw. ein Re-Briefing oder Besprechungsbericht von LB. Re-Briefings oder Besprechungsberichte sind als rechtsverbindliche Arbeitsgrundlage bindend, sofern ihnen nicht innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt schriftlich widersprochen wird. Eine etwaige Erweiterung des Leistungsumfanges wird über Zusatzaufträge mit entsprechender Vergütung vorgenommen.

3.2 Die Anfertigung von Entwürfen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten, die LB für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, wenn nicht ausdrücklich abweichend vereinbart (z.B. Pitch-Pauschale). Sofern zwischen LB und Auftraggeber keine Vereinbarungen in Form eines Angebots oder Kostenvoranschlages getroffen wurden, basiert die geschuldete Vergütung auf dem Vergleichsumfang von vorhergehenden Projekten oder wird zum jeweils aktuell geltenden Stundensatz von LB abgerechnet.

3.3 LB darf Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen, es sei denn, der Auftraggeber hat begründete Vorbehalte gegenüber der Person des Dritten. LB ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, LB eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

#### 4. Vergütung

4.1 LB stellt seine erbrachten Leistungen sofort in Rechnung.

Sofern nicht vertraglich anders geregelt, ist die Zahlung sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Abweichende Skontovereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn sie auf der jeweiligen Rechnung angegeben sind.

4.2 Etwaige Einwendungen gegen eine Rechnung müssen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Bezahlte Rechnungen gelten als akzeptiert.

4.3 Erstreckt sich die Erbringung vereinbarter Leistungen über einen längeren Zeitraum, oder übersteigt die Projektsumme einen Auftragsumfang von 1500.- € netto, so ist LB berechtigt, dem Auftraggeber Voraus- oder Abschlagzahlungen in Rechnung zu stellen. Sofern in Angebot oder Vertrag nicht anders vereinbart, betragen Vorauszahlungen 40% vom Auftragswert. Abschlagzahlungen sind jeweils auf die per Ende eines Kalendermonates angefallene Arbeitszeit zu leisten, alternativ bei vereinbarten Teilprojekten/Projekt-Etappen auf diese.

4.4 Alle Rechnungen werden dem Auftraggeber digital als PDF übermittelt. Eine postalische Zustellung von Rechnungen wird, abweichend von Ziffer 4.8, gesondert in Rechnung gestellt.

4.5 Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben (z.B. Künstlersozialversicherung) hat der Auftraggeber zu tragen, auch dann wenn sie nacherhoben werden.

4.6 Auslagen jeglicher Art sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu erstatten. Dies betrifft Auslagen für Drittleistungen, technische Nebenkosten (z.B. spezielle Materialien, Anfertigungen von Modellen), Fotos, Proofs, Übersetzungs- und Programmierleistungen, Agenturkosten sowie Kurier-/Transportkosten. Überschreiten die zu erwartenden Auslagen einen Wert von 600.- € netto, kann LB eine sofortige Voraus- oder Abschlagzahlung verlangen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung einer Beauftragung durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet LB nicht, es entsteht kein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen LB.

4.7 Die Kosten für An-/Abreise, Fahr-/Reisezeit und weitere Auslagen, z.B. Hotel- und Verpflegungskosten, trägt der Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.

4.8 Kosten für Briefe, Telefon und Fax, die aus dem Geschäftsverkehr mit der anderen Seite erwachsen, trägt jede Partei selbst. Im Rahmen des erbrachten Leistungsumfanges erforderliche Auslagen trägt der Auftraggeber.

4.9 Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht LB ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem geltenden Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.10 Kündigt der Auftraggeber einen Auftrag vorzeitig, den er gegenüber LB freigegeben hat, richtet sich die Vergütung nach §649 BGB.

4.11 Wenn Arbeiten wegen unrichtiger, nachträglicher oder lückenhafter Angaben durch den Auftraggeber von LB ganz oder teilweise wiederholt werden müssen oder verzögert werden, kommt der Auftraggeber für den von

ihm verantworteten Schaden auf.

4.12 Unvorhersehbarer Mehraufwand, wie z.B. eine Änderung von Entwürfen und die Schaffung weiterer Entwürfe, bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls einer Nachhonorierung.

4.13 Gelieferte Arbeiten/Waren und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars Eigentum von LB.

5. Lieferzeiten, Korrekturen, Beanstandungen

5.1 Von LB genannte Liefertermine und Lieferzeiten gelten als unverbindliche Angaben. Verbindliche Terminzusagen müssen schriftlich vereinbart und als solche klar bezeichnet werden.

5.2 Für die Dauer einer Prüfung von Entwürfen, Beta- und Testversionen, Zwischenständen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit unterbrochen. Die Unterbrechung gilt vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme.

Werden nach Auftragserteilung Änderungen am Leistungs- oder Auftragsumfang gefordert, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Für Änderungen gelten die Regelungen von Ziffer 2.

5.3 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten übergebene und bezahlte Aufträge nach einer Frist von 14 Tagen automatisch als abgenommen. Etwaige Beanstandungen sind unmittelbar nach Übergabe des Projektes oder Teilprojektes mitzuteilen. Diese Regelung wird von etwaigen Urlaubszeiten auf Seiten des Auftraggebers nicht beeinflusst. Bestehen wesentliche Abweichungen zum vereinbarten Auftragsumfang, wird LB diese in angemessener Frist beseitigen.

5.4 Sofern im Rahmen der Erstellung von Internet-Anwendungen eine redaktionelle Nachbetreuungsfrist vereinbart ist, gilt diese ausschließlich für die vereinbarten redaktionellen Bestandteile sowie das Ergänzen evtl. durch Verzögerung auf Seiten des Auftraggebers entstandener Abweichungen/offener Punkte im Auftragsumfang.

5.5 Durch eine Druckfreigabe von für den Druck von Printmedien bestimmten Druckvorlagen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte. Ausnahme stellen Fehler dar, die erst anschließend im Fertigungsvorgang entstehen oder erkannt werden.

5.6 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen LB, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

Ein Schadensersatzanspruch gegenüber LB resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine nicht eingehalten werden können.

6. Haftungsausschluss

6.1 Es wird keine Haftung für durch den Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material übernommen, insbesondere hinsichtlich inhaltlicher Korrektheit.

6.2 LB ist nicht verantwortlich für die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit eines fertigen Projektes (z.B. Patent-, Wettbewerbs-, Kennzeichnungs-, Arzneimittelrecht), wenn diese nicht ausdrücklich Gegenstand

des Auftrages ist.

6.3 LB haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

6.4 Sofern notwendige Fremdleistungen in Auftrag gegeben werden, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von LB. In diesem Fall ist LB von einer Haftung gänzlich befreit.

6.5 Werden Wartungs- und Pflegeanweisungen von LB seitens des Auftraggebers nicht befolgt, Änderungen an erstellten Dienstleistungen vorgenommen oder Eingriffe von nicht autorisierten Dritten vorgenommen, entfällt die Gewährleistung.

6.6 LB haftet bei Webhosting-Leistungen nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt (Hackerangriffe, Serverausfall, Streik).

6.7 Für korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets wird keine Haftung übernommen. Ebenfalls besteht keine Haftung für Datenverluste, die durch technisch bedingte Ausfälle oder abgebrochene Datenübertragungen verursacht werden.

6.8 Der Auftraggeber hat zu beweisen, dass etwaige Mängel nicht auf eine der genannten Voraussetzungen zurückzuführen sind. Der Auftraggeber stellt LB von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung oder Haftung trägt. Etwaige Kosten der Rechtsverfolgung trägt der Auftraggeber. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

6.9 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an LB übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber LB von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

6.10 Wegen unverschuldeter Irrtümer und Druck- oder Übertragungsfehlern, welche LB zur Anfechtung berechtigen, kann der Auftraggeber Schadensersatz als Folge der Anfechtung nicht geltend machen.

6.11 Der Auftraggeber ist nach Abnahme von Internet-Anwendungen für deren Datensicherung verantwortlich, jede Haftung von LB entfällt.

6.12 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## 7. Urheber- und Nutzungsrechte

7.1 Mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars erwirbt der Auftraggeber die Nutzungs- und Verwertungsrechte am gelieferten Projekt/Produkt für die vertraglich vereinbarte Dauer im vertraglich vereinbarten Umfang. Wird nichts anderes schriftlich vereinbart, sind die Nutzungs-/Verwertungsrechte auf 1 Jahr im deutschsprachigen Raum beschränkt. Nutzungen, die über die festgelegte Dauer, den festgelegten Umfang oder das festgelegte Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer schriftlichen Nebenabrede.

7.2 LB ist nicht verpflichtet, Handzeichnungen, Computerlayouts,

Scripte, persönliche Notizen, weitergehendes Know-How oder Quell-/Projektdateien an den Auftraggeber herauszugeben. Quell-/Projektdateien sind geistiges Eigentum von LB und werden grundsätzlich nicht übertragen. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe solcher Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

7.3 Entwürfe und Werkzeichnungen von LB dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Bearbeitung, Nachahmung oder inhaltliche Änderung – auch von Teilen – ist unzulässig, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Bei Zuwiderhandlung steht LB vom Auftraggeber ein zusätzliches Honorar in doppelter Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD und den Honorarempfehlungen des Gesamtverband Deutscher Werbeagenturen (GWA, jeweils gültige Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

7.4 LB steht das gesetzliche Recht zu, auf Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung dieses Rechts auf Namensnennung berechtigt LB zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

7.5 LB hat das Recht, von ihr erstellte Entwürfe, Designs und Layouts auch nach dem Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden ohne besondere Einverständnis des Kunden als Referenz aufzuführen, insbesondere in Belegmappen, bei Präsentationen, Internetpräsenzen oder Messen.

7.6 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter, Beauftragten und Geschäftspartner im Rahmen von Kooperationsprojekten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

7.7 An allen Arbeiten von LB werden ausschließlich Nutzungsrechte eingeräumt, ein Urheberrecht wird nicht übertragen.

7.8 Alle im Rahmen eines Auftrags von LB erarbeiteten Leistungen, seien es Konzeptionen, Entwürfe oder Reinzeichnungen, sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrecht geschützt – auch dann, wenn die nach dem Urheberrecht erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe verbleiben bei LB. Dies gilt auch für Leistungen, die nicht Gegenstand des Urheberrechts sind.

7.9 Die Bewilligung eines Präsentationshonorars (Pitch-Pauschale) berechtigt den Auftraggeber nicht zur Verwendung der präsentierten Ideen, Arbeiten und Leistungen.

Im Falle einer nicht genehmigten Verwendung von Präsentationen – auch in veränderter Form – für eigene Zwecke und/oder Weitergabe an Dritte verpflichtet

sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2500.- € für jeden Fall der Zuwiderhandlung.

7.10 Sind zur Umsetzung von Arbeitsergebnissen Nutzungs- oder Verwertungsrechte erforderlich, zum Beispiel Foto-, Film-, Urheber-, GEMA- oder Persönlichkeitsrechte, wird LB Rechte und Zustimmungen Dritter im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einholen. Urheber oder Lizenzrechte verbleiben, soweit nicht anders vereinbart, beim jeweiligen Autor, Illustrator, Fotografen oder der jeweiligen Bildagentur.

7.11 LB übernimmt keine Haftung dafür, dass bezüglich gelieferter Werbemittel und Arbeitsergebnisse keine Rechte Dritter bestehen.

7.12 Ergänzend zu Ziffer 7.1 bis 7.11 gelten die Regelungen des Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, UrhG), insbesondere §12-§27, §31, §32 und §97ff.

7.13 Ergänzend zu Ziffer 7.1 bis 7.12 gilt für alle nicht getroffenen Vereinbarungen die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD und den Honorarempfehlungen des Gesamtverband Deutscher Werbeagenturen (GWA, jeweils gültige Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

7.14 LB verpflichtet sich, für eine ausreichende Sicherung der Projektdaten zu sorgen. Für den Fall der vollständigen Arbeitsunfähigkeit, Geschäftsaufgabe oder Todesfall auf Seiten LB ist Vorsorge zu tragen, dass der Auftraggeber Zugang zu allen Projektdaten erhält.

## 8. Pflichten des Auftraggebers

8.1 Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit LB erteilen.

8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, von LB eingesetzte Mitarbeiter, frei oder festangestellt, im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 24 Monate ohne Mitwirkung von LB weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die ihr Angestelltenverhältnis wechseln.

## 9. Datenschutz

9.1 LB weist darauf hin, dass im Rahmen eines Projekts gesammelte personenbezogene Daten gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister von LB weitergeleitet werden.

9.2 Projektdaten und damit verbundene Informationen (z.B. E-Mails, Rechnungen, Angebote, Verträge) werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert, sofern ein Projekt und dessen Folgebetreuung oder ein geschlossener Vertrag dies erfordert auch darüber hinaus.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ungültige Bestimmungen werden durch gültige Regelungen ersetzt, die wirtschaftlich der

jeweils ungültigen Bestimmung am nächsten kommen.

10.2 Es gilt das recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Deggendorf.

10.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden dem Auftraggeber unmittelbar kommuniziert sowie zeitnah im Internet unter [www.fk-mediaworks.de/agb.pdf](http://www.fk-mediaworks.de/agb.pdf) zugänglich gemacht. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung widerspricht, gilt die Änderung als vereinbart.